



Hans-Wendt-Stiftung

IHTE
Integrierte Heilpädagogische
Tageserziehung
- Integrative Förderung an
Ganztagsgrundschulen

Konzeption
Stand 10/2018

Freigabe durch
Vorstand der
Hans-Wendt-Stiftung

Hans-Wendt-Stiftung
- Verwaltung -
Am Lehester Deich 17 - 19
28357 Bremen
Telefon: 0421 / 24 33 60
www.hans-wendt-stiftung.de



Seite	Inhalt
3	I Einleitung
4	II Rahmenbedingungen
	2.1 Zugang + Zielgruppe
	2.2 Personal
	2.3 Angebotsstruktur
5	III Konzeptionelle Leitideen
6	IV Arbeitsfeld Kinder
	4.1 Eingangsdiagnostik
	4.2 Förderdiagnostik
	4.3 Förderplanung
	4.4 Methoden
	4.5 Dokumentation
8	V Arbeitsfeld Familie
	5.1 Allgemeine Grundsätze
	5.2 Hilfen für Familien mit anerkanntem Förderbedarf
9	VI Arbeitsfeld Schule und Hort
10	VII Arbeitsfeld Stadtteil
	7.1. Vernetzung der Angebote im Stadtteil
	7.2. Individuelle Nutzung des Lebensumfeldes Stadtteil
11	VIII Psychologische Beratung
12	IX ergänzende Unterlagen

I Einleitung

IHTE ist eine Hilfe zur umfassenden Entwicklungsförderung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter. Sie bietet eine gezielte, inklusive Förderung des Kindes im Gruppenkontext, die begleitet wird durch eine regelmäßige Beratung der Sorgeberechtigten.

Rechtliche Grundlage für die Hilfestellung sind die §§ 1, 2, 8a, 27, 32, 35a, 36 SGB VIII und §§ 53, 54 SGB XII.

Ein wesentliches Kennzeichen der Hilfeform ist, dass sie an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Hilfeformen angesiedelt ist und zur Vermeidung einer drohenden Fremdplatzierung beiträgt. Gleichzeitig stellt sie eine präventive, interdisziplinäre Förderung für spezielle, schwer erreichbare und unterversorgte Zielgruppen dar. Der Arbeitsansatz IHTE antwortet damit auch auf den hohen Bedarf an therapeutischer Unterstützung im Kinder- und Jugendbereich.

Die Leistung wird in Horten von KiTa-Bremen und in Ganztagsgrundschulen erbracht.

Eine umfassende Netzwerkarbeit unterstützt den Verbleib des Kindes in seinem vertrauten Umfeld. So können Chronifizierung und Ausgrenzung verhindert werden.

Ziel der Hilfe Durch das inklusive, ressourcenorientierte, heilpädagogische Vorgehen in einer IHTE-Maßnahme

- werden die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt, Benachteiligungen und Entwicklungsstörungen werden frühzeitig abgebaut oder gemildert, um späteren intensiveren Hilfen vorzubeugen.
- erhalten Erziehungsberechtigte Hilfen um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. Die Erziehungskompetenzen der Sorgeberechtigten werden gestärkt und verbessert, um positive Entwicklungsprozesse bei ihren Kindern anstoßen zu können bzw. diese erfolgreich unterstützen zu können.
- werden weitere für das Kind bedeutsame Bezugspersonen aus Familie, Hort, Schule und Wohnumfeld in den Hilfeprozess eingebunden.



Rahmenbedingungen

2.1. Zugang + Zielgruppe

Voraussetzung für die Hilfestellung ist ein festgestellter Förderbedarf des Kindes in den Sozialisationsfeldern Hort, Familie und Schule.

Zielgruppe sind Kinder mit gravierenden Defiziten zwischen Lebensalter und Entwicklungsalter insbesondere im kognitiven und sozial-emotionalen Bereich.

Der formale Zugang zu einer IHTE-Maßnahme im Hort ist die Antragstellung der Personensorgeberechtigten beim Amt für Soziale Dienste gemäß SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfe) oder SGB XII (Rehabilitation u. Teilhabe von Menschen mit Behinderung).

Siehe auch Leistungsangebot: >Integrative Förderung an Ganztagsgrundschulen<.

Die Ermittlung und Festlegung des Hilfebedarfes soll durch die Casemanager*in in einer Hilfeplankonferenz unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und den zuständigen Fachleuten für die Diagnostik und für die Durchführung der Hilfe erfolgen. Das Ergebnis wird in den Hilfeplan aufgenommen. Der Hilfeplan wird als Konkretisierung des Arbeitsauftrages zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage des Hilfebedarfs wird von den Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung gemeinsam mit der Familie (Eltern und Kindern) und beteiligten Fachkräften ein konkreter Handlungsplan erstellt.

2.2. Personal

Die Leistungserbringung erfolgt durch ausgewiesenes Fachpersonal aus den Bereichen Sozialpädagogik und Psychologie mit jeweils entsprechendem akademischen Grad.

2.3. Angebotsstruktur

Ausgehend von den in den individuellen Hilfe- und Handlungsplänen festgeschriebenen Zielen werden Fördermaßnahmen geplant und unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen strukturellen Bedingungen im Hort, in der Schule, im Wohnumfeld und in der Familie umgesetzt.

Die Entwicklungsziele der Kinder werden in Einzelförderung, in Kleingruppen, in begleiteten Regelangeboten und in spezifischen Förderprogrammen sowie im Gruppenalltag bearbeitet.

Die Ziele des familiären Bezugssystems werden in jeweils individuellen Settings umgesetzt.



Konzeptionelle Leitideen

Für die Förderung der Kinder in den Horten und in den Ganztagsgrundschulen gelten folgende Leitideen.

- Die Sicherung des Kindeswohls, SGB VIII, §8a hat oberste Priorität.
- Jedes Kind ist willkommen und wird am Förder-Prozess beteiligt.
- Wir setzen uns für die Kinderrechte ein und handeln parteilich für die Kinder und verstehen uns als Lobby für Kinder und ihre Familien mit dem Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe.
- Die Kinder erhalten zur Förderung ihrer Entwicklung und Gesundheit so viel Einzelhilfe wie erforderlich und so wenig Einzelhilfe wie notwendig.
- Inklusion und Beteiligung sind unsere Arbeitsgrundlage.
- Selbstwirksamkeit ermöglichen, Aktivieren und Stärken der Ressourcen sind wesentliche Elemente der Hilfe.
- Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung von Resilienz bei Kindern und Familien und wirken so Entwicklungsrisiken entgegen.
- Sozialberatung, Ausflüge und Ferienangebote, Feste und Feiern für Kinder und Familien wirken Armut als Bildungsrisiko entgegen.
- Systematische Netzwerkarbeit unterstützt die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und ihren Familien.
- Förderung transkultureller Kompetenz.
- Strukturverbessernde Maßnahmen wie eine differenzierte, standortbezogene Angebotsstruktur binden weitere Kinder und Familien ein.



IV **Arbeitsfeld Kinder**

- Eingangsdiagnostik** Grundlage für die Erstellung eines Handlungsplans ist die Eingangsdiagnostik für das Förderkind und sein Familiensystem. Es erfolgt eine systematische sozialpädagogische und psychologische Datenerhebung, deren Auswertung den Förderbedarf und die Förderschwerpunkte ausweist. Aus den Förderschwerpunkten werden gemeinsam mit den Kindern und Familienmitgliedern die Förderziele abgeleitet. Die Diagnostik basiert auf lerntheoretischen und systemischen Grundannahmen. Mit standardisierten Erhebungsverfahren werden emotional-soziale Verhaltensauffälligkeiten, Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeits- und Aktivitätsregulierung, Auffälligkeiten im kognitiven Bereich, Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen und Krankheiten mit negativen Folgen für Entwicklung, Verhalten und Erleben erfasst.
- Förderdiagnostik** Eine fortlaufende Förderdiagnostik begleitet den Entwicklungsverlauf des Kindes über den gesamten Förderzeitraum. Ziel ist es, den Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes unter besonderer Berücksichtigung seiner Ressourcen kontinuierlich zu erheben, Ziele, Handlungs- und Entwicklungsschritte sowie Methoden dem Entwicklungsverlauf anzupassen und den Handlungsplan fortzuschreiben.
- Förderplanung** Kinder, Erziehungsberechtigte und die Kooperationspartner*innen am Standort sind an der Förderplanung und der Entwicklung der Förderziele beteiligt. Gemeinsame Ziel- und Zielüberprüfungsgespräche sind Bestandteil der Arbeit.
- Struktur und Inhalt der Förderangebote sind integrierte Bestandteile des Gesamtangebots von Hort bzw. Ganztagschule.
- Sozialpädagogische Einzelförderung und Kleingruppen werden eingesetzt, mit dem Ziel dem Kind die Arbeit in der Großgruppe zu ermöglichen. Die Herausnahme eines Kindes aus den Standortbezügen z.B. zur Entlastung der Gruppenleiter*in, der Lehrkraft oder der Gruppe soll vermieden werden. Sozialpädagogik, Sozialarbeit, und Beratung werden integriert und alltagsnah vor Ort angeboten. Die Aktivitäten der beteiligten Berufsgruppen werden aufeinander abgestimmt.

Ist das Kindeswohl gefährdet treten entsprechend festgelegte Handlungsschritte zur Sicherung des Kindeswohls in den Mittelpunkt der Arbeit der Fachkräfte.

Methoden Wir arbeiten mit einem breiten Spektrum von sozialpädagogischen, heilpädagogischen und psychologisch-therapeutischen Methoden.

Spezifische Förderprogramme werden eingesetzt, wenn für eine Reihe von Kindern gleiche oder ähnliche Förderziele formuliert sind.

Zum Beispiel können folgende Programme eingesetzt werden:

- „Trouble-Streit-Krawall“ / Training sozialer Kompetenzen für Schulkinder (TSK),
- „Til Tiger“ (Sozialtraining für ängstliche Kinder),
- „Faustlos“ (Gewaltprävention),
- WAT Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitstraining
- „Plaudertasche“ (Kommunikationstraining)
- Psychomotorik (2. Auflage)
- „Mit Netz und doppeltem Boden?!“ (Training der elterlichen Erziehungskompetenz)
- Würzburger Trainingsprogramm, Training zur phonologischen Bewusstheit

Dokumentation Alle Fälle und Fallverläufe werden systematisch im Dokumentationssystem EDE (Elektronisches Dokumentationssystem in den Erziehungshilfen) erfasst.



V

Arbeitsfeld Familie

Allgemeine Grundsätze

Die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten wird im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gestaltet. Ziel ist es, die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten zu stärken um ihnen eine individuelle Förderung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Dazu werden sie bei der Beschreibung ihrer Probleme und Ressourcen, bei der Entwicklung von Zielen und deren Erreichung unterstützt.

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit ist Transparenz für die Familien. Die Fachkräfte planen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten die Förderarbeit und tauschen sich regelmäßig über Entwicklung und Verlauf aus.

Die Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Elternabenden, an Angeboten zu Austausch, gegenseitiger Hilfestellung und Vermittlung von Kontakten im Stadtteil (wie Elterncafé, Teilnahme an Festen etc.), die von allen Familien genutzt werden können.

Hilfen für Familien mit anerkanntem Förderbedarf

Der Beratungsbedarf der IHTE-Familien wird über Eingangs- und Verlaufsdiagnostik unter Federführung der Psycholog*in erhoben. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Themen und Ziele werden im Handlungsplan dokumentiert. Die Zielerreichung wird im Rahmen von regelmäßigen Zielerreichungsgesprächen reflektiert.

Abhängig von den mit der Familie vereinbarten Zielen werden für ihre Bearbeitung entweder die therapeutische oder die sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt. Die Gespräche werden in den Räumen des Standortes oder in den Wohnungen der Familien durchgeführt.

Beraterische Hilfe wird den Familien in Form von Einzelberatung, Paarberatung oder Arbeit mit der gesamten Familie bzw. dem erweiterten Bezugssystem des Kindes angeboten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf weitere spezifische Angebote wie Video-Home-Training (VHT) oder Video-Interaktions-Diagnostik (VID) einzusetzen.

Im Rahmen unserer am Standort vorhandenen Ressourcen leisten wir Nachsorge und arbeiten auch mit Familien außerhalb der Maßnahmen, wenn sie in eine Krise geraten. Gegebenenfalls wird an geeignete Hilfs- und Beratungsstellen verwiesen und deren Besuch unterstützt bzw. begleitet.

VI **Arbeitsfeld Schule und Hort**

Die Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung kooperieren mit den Grundschulen im Einzugsgebiet ihres Standortes bzw. sind am Standort Partner*innen in den Ganztagschulen. Die IHTE-Arbeit folgt dem Inklusionsgedanken: Wir grenzen kein Kind aus. Unser Ziel ist es, gemeinsam Lösungen im System zu finden und Ausschluss zu verhindern. Die Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung vertreten parteiisch die Interessen der Kinder und Personensorgeberechtigten. Wir unterstützen die Familien in der Zusammenarbeit mit Schule.

Jedes Kind unterliegt der Schulpflicht. Ohne erfolgreichen Schulabschluss ist das Kindeswohl in unserer Gesellschaft nur unzureichend gesichert.

Ein gemeinsames Verständnis über inklusives Lernen und ein gemeinsames Entwicklungskonzept von Schule und Jugendhilfe ist Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit. Ziel ist es Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe respektvoll miteinander in Einklang zu bringen, um Lösungsmöglichkeiten für Probleme der Kinder gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Schule zu finden.

Im Hort hat jedes Kind die Möglichkeit seine Schulaufgaben mit Unterstützung der Förderpädagog*innen zu erledigen. Die Schulaufgabenbetreuung wird mit dem Ziel einer zunehmend selbständigen Erledigung der Aufgaben, im Sinne einer systematischen Arbeits- und Handlungsplanung, durchgeführt.



VII

Arbeitsfeld Stadtteil

Vernetzung der Angebote im Stadtteil

Die Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung wirken an der kleinräumigen Jugendhilfeplanung im Quartier mit. Sie kooperieren mit KiTa-Bremen, den Grundschulen, den Casemanager*innen des AfSD, dem Gesundheitsamt und der Quartiersmanager*in.

Sie unterstützen die Vernetzung von Helfer- und Bildungssystemen (wie Schule und weitere Fördereinrichtungen), indem sie sich an der Gremienarbeit im Stadtteil (wie z.B. Arbeitskreis Kinder) beteiligen.

Die Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung nutzen die kleinräumige Jugendhilfeplanung im Sinne einer „Lobby für Kinder“ und unterstützen und initiieren die Installation neuer Angebote entsprechend des Bedarfs.

Sie beteiligen sich an gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Einrichtungen im Stadtteil und unterstützen die Kinder und ihre Familien bei der Nutzung der Ressourcen des Stadtteils.

Individuelle Nutzung des Lebensumfeldes Stadtteil

Die Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung beteiligen sich an der Jahresplanung und Angebotsplanung des Hortes bzw. der Ganztagsgrundschule. Sie stellen Informationen über den Stadtteil bereit und bringen Erfahrungen, entsprechend der jeweiligen Förderbedarfe, aus der aktiven Nutzung der Angebote im Stadtteil ein. Sie geben Kindern und Familien Orientierungshilfen für die Angebote des Stadtteils und unterstützen sie bei der Nutzung dieser Ressourcen.

VIII Psychologische Beratung

In jedem IHTE-Team ist eine psychologische Fachkraft, Diplom-Psycholog*in bzw. Masterabschluss, mit einer systemischen oder verhaltenstherapeutischen Zusatzausbildung, tätig.

IHTE-Förderung kann folgende Angebote beinhalten:

- Erziehungsberatung
- Spezifische Interventionen für Kinder im Einzel- oder Gruppensetting
- Familienberatung
- Einzelberatung mit den Erwachsenen
- Paarberatung
- Krisenintervention
- Kurzzeitberatung auch als strukturverbessernde Maßnahme

Im Vergleich zur psychotherapeutischen Behandlung in niedergelassenen Praxen sind unsere Angebote besonders niedrigschwellig und auf die vielfältigen Belastungen und Schwierigkeiten der betreuten Familien ausgerichtet. IHTE schafft durch ihr kleinschrittiges Vorgehen vielfach erst die notwendige Voraussetzung für Beratung und Therapie. Durch den flexiblen mehrdimensionalen Handlungs- und Beratungsansatz wird eine Vertrauens- und Kooperationsbasis mit der Familie hergestellt, die ihr ein angemessenes, motivierendes Problemverständnis ermöglicht.

Wege zum Erwerb neuer Kompetenzen und zur Problembewältigung, zur Aktivierung von Ressourcen und zur emotionalen Klärung werden alltagsnah besprochen.

Bedarfsgerechte Arbeitsweisen wie Hausbesuche, Terminerinnerungen, Dolmetschereinsatz, Krisenhilfen sowie die lösungsorientierte Einbeziehung des Familien-, Bezugspersonen- und Helfersystems charakterisieren den Arbeitsalltag der psychologischen Mitarbeiter*innen und stärken ihre Akzeptanz.

Kooperationen mit externen TherapeutInnen und Sozialberatungen unterstützen eine erfolgreiche Arbeit. Psychologische Interventionen für die Förderkinder werden vor Ort mit den Sozialpädagog*innen des Hans-Wendt-Teams sowie den weiteren Fachkräften in Hort bzw. Schule abgeprochen und durchgeführt.



Hans-Wendt-Stiftung

IX. Mitgeltende Unterlagen:

Ergänzung: Integrative Hilfen an Ganztagsgrundschulen (IHTE)
Stand12/18

www.hans-wendt-stiftung.de